

# 21 Jahre FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge,  
Andrea Dallek

## Ko-Finanzierungen für Projekte der Solidaritätsarbeit, Not- und Rechtshilfen im Einzelfall

*Als der Flüchtlingsrat 1997 mit seiner neuen Geschäftsstelle in Kiel Gaarden daran ging, seine Arbeit zu professionalisieren, stellten sich schon bald Bedarfe ein, die mit dem sich aus zweckgebundenen Zuschüssen speisenden Vereinsbudget nicht bedient werden konnten. Zum einen benötigte der Flüchtlingsrat absehbar Drittmittel für die Ko-Finanzierung geplanter und von der öffentlichen Hand geförderter Projekte. Zum anderen wurde zunehmend der Bedarf an Not- und Rechtshilfen an die Geschäftsstelle adressiert.*

Einige umsichtige Aktive hatten daher die Idee, einen Fond zu schaffen, dessen abschließliches und gemeinnütziges Ziel werden sollte, bei Bedarf die Aktivitäten Dritter oder Betroffener mit finanziellen Rechts- oder Nothilfen zu unterstützen. So wurde der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. am 8. November 1998 in Kiel gegründet.

Über die Jahre gewann der junge Verein zunehmend an Bekanntheit im Bundesland und damit wuchsen auch seine – wenngleich bescheidenen – Möglichkeiten, die solidarische Flüchtlingsarbeit des Flüchtlingsrats und anderer Akteure zu unterstützen.

### Hilfen im Transit

2015 führte allerdings auch für den FÖRDErverein zu einer in dem Maße unerwarteten Dynamik. Die Grenzen in Europa waren vorläufig gefallen, und viele Geflüchtete haben sich auf den Weg in eine sichere Zukunft gemacht.

Einige blieben auf dem Weg zu ihren Fluchtzielländern in Skandinavien im schleswig-holsteinischen Transit hängen. Der FÖRDErverein hat sich aktiv an der Unterstützung der Transitflüchtlinge beteiligt und zu Spenden aufgerufen. Viele Menschen und Organisationen sind dem Aufruf gefolgt, und bald konnten die Betroffenen ihren Weg fortsetzen.

Seitdem ist der FÖRDErverein im nördlichsten Bundesland bekannter geworden. In den Folgejahren konnten verschiedene Projekte und Aktivitäten für die Unterstützung von Geflüchteten gefördert werden. Einige Beispiele zeigen, für welche Aktivitäten und Fälle das möglich und hilfreich war:

### Projekte im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Es wurde die „Migrationsberatungsstelle“ beim Flüchtlingsrat in den Jahren 2016 und 2017 finanziell unterstützt. Das Projekt „Westküste Ahoi!“ wurde 2018 und 2019 finanziell gefördert. Auch die „Verfahrensberatung“ konnte mit Hilfe des FÖRDErvereins 2019 kofinanziert werden.

Neben diesen Projekten konnten auch Einzelaktionen gefördert werden: So zum Beispiel der Tag der offenen Tür des Flüchtlingsrats am 15. September 2018 in den neuen Räumen im Sophienblatt 88 oder 2020 ein mehrsprachiger Infolyer zu Deutschkursen des Netzwerks „Alle an Bord!“

### Direkte Unterstützung von Geflüchteten und der Solidaritätsszene:

Auch andere machen gute Projekte! Und der FÖRDErverein hat in den Jahren 2015 bis 2020 einige davon unterstützen können. Beispielsweise wurde im Juni 2015 das Refugees-Welcome-Summer-Camp in Noer unterstützt. Die Flüchtlingshilfe Schönkirchen konnte im Jahr 2016 und 2018 Förderung für Angebote zur Stärkung von geflüchteten Frauen und 2017 dann für eine Frauen- und Männergruppe im Schönkirchen erhalten, die sich mit Geschlechterrollen beschäftigt hat.

Ein anderes Beispiel ist die Unterstützung der Jugendlichen ohne Grenzen (JoG). So konnte die Teilnahme junger Geflüchteter aus Schleswig-Holstein an den JoG-Konferenzen 2017 in Dresden, 2018 in Halle und die Anreise zur Antiracist Parade am 16. September 2017 in Berlin zur Innenministerkonferenz finanziell unterstützt



**FÖRDErverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

werden. 2019 zur Innenministerkonferenz in Schleswig-Holstein haben wir die in Kiel organisierte Konferenz von JoG gefördert. Im selben Jahr konnte auch die Serie von Zeitungsanzeigen „Nicht in unserem Namen!“, initiiert von Fremde brauchen Freunde e. V. Husum, unterstützt werden.

### **Bildung und Information:**

Im Bereich Bildung und Information haben wir im Jahr 2017 das Projekt new ways for newcomers gefördert. Unter anderem ging es hier um Bildungsveranstaltungen zum Thema Antisemitismus mit Geflüchteten. Das Flüchtlingsforum Lübeck erhielt Unterstützung, als 2018 im Kommunalen Kino Lübeck „Die NSU-Monologe“ der Bühne für Menschenrechte aufgeführt wurden. Ebenfalls in Lübeck konnte 2019 die Gedenkwoche zum Lübecker Brandanschlag und schon im Vorjahr der Bundeskongress der Medibüros in Kiel gefördert werden. 2018 wurde die Veranstaltungsreihe „Demokratie rockt!“ im Zentrum für Empowerment und interkulturelle Kreativität (ZEIK) begleitet und gefördert.

### **Orte der Begegnung:**

Die Lebensrealitäten von Geflüchteten sind immer wieder durch restriktive Ver-

## **Das Mönkeberger Miteinander**

In Mönkeberg wurden bei Personen, die Geflüchtete unterstützt haben, die Autoreifen zerstochen. Als deutliche Reaktion darauf haben sich einige Mönkeberger\*innen zusammengetan und am 21. Mai 2016 ein großes Fest auf dem Marktplatz organisiert. Es gab live Musik, Informationen, Essen und Trinken sowie einen Jongleur. So konnte ein deutliches Zeichen gegen rechte Gewalt und für ein buntes, friedliches, interkulturelles Miteinander in Mönkeberg gesetzt werden.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat das Fest finanziell unterstützt und hat sich an einem Infostand beteiligt.

waltungspraktiken und gesellschaftlichen Rassismus geprägt. Dem haben wir die Unterstützung von solidarischen Orten der Begegnung entgegengesetzt. Zum Beispiel das „Mönkeberger Miteinander“ am 21. Mai 2016, das Benefizkonzert „Kiel mach Lärm“ am 8. Dezember 2016, ein Kontakt- und Begegnungs-Café im Solizentrum in Lübeck in 2018, das Konzert „Kiel ohne Grenzen“ am 25. Oktober 2018, die durch die ZBBS organisierte Tanzveranstaltung „IndependDance“ 2018 und 2019 in Kiel und das Jubiläum des Runden Tisch gegen Rassismus Kiel 2020.

### **Einzelfallhilfen:**

Zunehmend wurden Anträge zur Unterstützung von Menschen in sozialen Notlagen gestellt. Häufig ging es um die nötigen Abstammungsnachweise für die Familienzusammenführung oder die damit im Zusammenhang stehenden Reisekosten.

Bei Einzelfallhilfen wird vom FÖRDErverein regelmäßig zuerst geprüft, ob eine Kostenübernahme von staatlicher oder anderer Seite möglich ist. Der FÖRDErverein bittet deshalb darum, sich zur Prüfung der Zuständigkeiten zunächst an eine Migrationsberatungsstelle zu wenden. In jedem Fall gilt: Erst einen Antrag stellen und den Bescheid des FÖRDErvereins abwarten, und erst dann das Geld ausgeben – z. B. den Führerschein beginnen. In selbstverschuldeten finanziellen Notlagen können wir leider nicht unterstützen.

### **Spendenaufruf!**

Die einzelnen Beispiele machen zusammen sehr deutlich, dass auch viele kleine Formen der Unterstützung zu einem Erfolg führen können. Damit wir weiterhin Projekte der Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein und in Notfällen auch Einzelpersonen fördern können, werben wir Fördermitglieder und bitten

## **Familienzusammenführung**

Eine Beraterin der ZBBS (ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e. V.) hat sich Anfang 2019 an uns gewendet. Sie betreute einen jungen Mann aus Eritrea, der hier ein Bleiberecht erhalten hat. Die mitgebrachten Unterlagen aus Eritrea waren für die Familienzusammenführung nicht ausreichend. Also musste ein Abstammungsgutachten mit einer DNA-Analyse durchgeführt werden. Doch dazu reichten die finanziellen Mittel nicht.

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. hat die Kosten für die DNA-Analyse gefördert. So konnten die familiären Bindungen zu Frau und Kindern nachgewiesen werden.

Wir freuen uns sehr, dass noch im Jahr 2019 die Familie nach Deutschland kommen konnte. Wir haben einen kleinen Beitrag in diesem Fall geleistet. Doch für die Familie ist es ein sehr großer Schritt in eine neue Zukunft gewesen.

wir um Spenden. Auch eine kleine Spende kann ein wichtiger Bestandteil für etwas Großes sein!

Online-Spendenformular:  
[www.foerderverein-frsh.de/spenden/](http://www.foerderverein-frsh.de/spenden/)

Spendenkonto:  
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08  
BIC: GENODEFIEK1  
Evangelische Bank

Der FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist gemeinnützig und stellt vom Finanzamt anerkannte Spendenquittungen aus.

### **Kontakt**

FÖRDErverein Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e.V.  
Vorstand:  
Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge,  
Andrea Dallek  
Sophienblatt 82-86  
24114 Kiel  
Tel. +49 431 735 000  
Fax +49 431 736 077  
[foerderverein@frsh.de](mailto:foerderverein@frsh.de)  
[www.foerderverein-frsh.de](http://www.foerderverein-frsh.de)

Flyer über den FÖRDErverein – gern auch mehrzählig zum Weiterverteilen – schicken wir auf Anfrage gern zu.

Stefan Linck, Elisabeth Hartmann-Runge, Andrea Dallek bilden den Vorstand des FÖRDErvereins.